

Behördlicher und privater Zivilschutz in der Schweiz

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile**

Band (Jahr): **4 (1957)**

Heft 4

PDF erstellt am: **10.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-364848>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Behördlicher und privater Zivilschutz in der Schweiz

Aus dem Geschäftsbericht
des Bundesrates pro 1956.
Militärdepartement; Luftschutz.

Im Berichtsjahr wurden Projekte für rund 6100 Schutzräume mit einem Fassungsvermögen von ungefähr 157 000 Personen angemeldet und genehmigt.

Für die Ausbildung des Kadres des Zivilschutzes wurden folgende Kurse durchgeführt:

- 1 Fortbildungskurs für Kantonsinstruktoren,
- 7 Kurse für die Ortschefs und Stellvertreter,
- 29 Kurse für Dienstchefs und deren Stellvertreter,
- 92 Kurse für das leitende Personal der Hauswehren,
- 7 Kurse für Chefs des Betriebsschutzes,
- 12 Kurse für die Betriebsfeuerwehren der eidgen. Militäranstalten.

Die Bereitstellung von Material für den Schutz der Bevölkerung unterblieb wiederum infolge Fehlens der benötigten Kredite.

Im Zusammenhang mit der im November 1956 angeordneten erhöhten Bereitschaft wurde für den Zivilschutz verfügt, dass die Kantone und die zur Schaffung von zivilen Schutz- und Betreuungsorganisationen verpflichteten Gemeinden und Betriebe die zivilen Schutzmassnahmen zu beschleunigen haben. Damit wurden namentlich die Fragen der Aufklärung der Bevölkerung, der Wiederinstandstellung der Alarmanlagen, der baulichen Massnahmen, der örtlichen Schutzorganisationen sowie des Erstellens von Materialreserven des Bundes mit Nachdruck gefördert.

Die Luftschutztruppen haben im Berichtsjahr ihren ersten Vierjahresturnus beendet. Allerdings hat nur ein Teil der Kommandanten, Offiziere, Unteroffiziere und Mannschaften in allen vier Kursarten bestanden, die Umschulung wird erst abgeschlossen sein, wenn alle Offiziere und Mannschaften in allen vier Kursarten ausgebildet sind. 1956 fand in St. Gallen eine lehrreiche Zivilschutzübung statt, bei der das Zusammenwirken der zivilen und militärischen Mittel dieser Stadt mit Erfolg erprobt wurde.

An gesetzlichen Vorschriften wurde am 17. Dezember 1956 eine

Verfügung des Militärdepartements und des Departements des Innern über die Verstärkung des Zivilschutzes erlassen.

Departement des Innern; Kriegs-sanitätsdienst

Am 27. März wurde in Bern mit den kantonalen Instruktoren für den Kriegs-sanitätsdienst ein Rapport abgehalten, um sie u. a. über den Stand des Zivilschutzes zu unterrichten und ihnen die notwendigen Instruktionen zur Vorbereitung und Durchführung der kantonalen Kurse zur Ausbildung von Dienstchefs in den organisationspflichtigen Ortschaften zu geben. Gemäss der Verordnung vom 26. Januar 1954 über zivile Schutz- und Betreuungsmassnahmen wurden die Dienstchefs in 20 Kantonen bezeichnet und ausgebildet. Die letzten kantonalen Ausbildungs-Kurse für Dienstchefs sind anfangs 1957 vorgesehen.

Eine Spezialkommission für Sanitätsmaterial-Reserven für den Territorialdienst und den Zivilschutz behandelte die Versorgung der Zivilbevölkerung mit Sanitätsmaterial.

Justiz- und Polizeidepartement; Gesetzgebung

Neben der Vorbereitung des Bundesbeschlusses vom 21. Dezember 1956 über die Ergänzung der Bundesverfassung durch einen Artikel 22bis über den Zivilschutz (BBl 1956, II, 1020) wurden im Berichtsjahr die Arbeiten zum Entwurf eines Bundesgesetzes über den Zivilschutz weitergeführt. Die Stellungnahmen der Kantone und der interessierten Verbände zum Vorentwurf vom 22. November 1955 sind im I. Quartal 1956 eingegangen, worauf die Umarbeitung der Vorlage an die Hand genommen wurde. Ein neuer Vorentwurf der Justizabteilung, der in erster Linie den weiteren Vorarbeiten innerhalb der Verwaltung dienen soll, wird anfangs Februar 1957 bereit sein.

(Diese Gesetzesentwürfe sind zufolge des ablehnenden Volksentscheids vom 3. März 1957 über den Verfassungsartikel zurückgestellt worden; an ihrer Stelle wird ein neuer Bundesbeschluss über die vorläufige Ordnung des Zivilschutzes vorbereitet, wozu auf die Erklärungen von Bundesrat Feldmann auf den Seiten 31/32 dieser Nummer hingewiesen wird. Red.)

Eidg. Fortbildungskurs für Kantonsinstruktoren der Ortschefs

In Solothurn wurde vom 11. bis 15. Juni 1957 ein eidgenössischer Kurs für Kantonsinstruktoren der Ortschefs des Zivilschutzes durchgeführt. Fachbearbeiter der Abteilung für Luftschutz und kantonaler Zivilschutzstellen vermittelten den 65 Teilnehmern aus allen Landesteilen eine umfassende Orientierung mit Demonstrationen, welche diese in die Lage versetzen, die neuen Erkenntnisse für den Wiederaufbau des Zivilschutzes in Kantonen und in Gemeinden weiterzugeben. Der Kurs wurde von Oberstbrigadier Münch eröffnet und stand unter der Leitung seines Sektionschefs A. Riser (Bern). Die Arbeiten umfassten auch eine Weiterentwicklung der Instruktionen aus dem ersten Ortschefkurs der Nachkriegszeit von 1954 in Luzern im Sinne der Fortbildung.

Schweiz. Bund für Zivilschutz

Zentralvorstandssitzung vom
18. Mai 1957

In Bern tagte unter dem Vorsitz seines Präsidenten, alt Bundesrat von Steiger, der Zentralvorstand des Schweizerischen Bundes für Zivilschutz. Er befasste sich vor allem mit den Geschäften der diesjährigen Delegiertenversammlung.

Ein besonders aktuelles Traktandum bildete die Frage, wie die sich heute in allen Landesteilen regende Bereitschaft zur *freiwilligen Mitarbeit* im Zivilschutz, *vor allem der Frauen*, in nutzbringende Bahnen gelenkt werden kann. Den Wünschen der Frauenorganisationen, dass auf freiwilliger Basis Kurse durchgeführt werden sollten, soll in Zusammenarbeit mit dem Schweizerischen Roten Kreuz, dem Schweizerischen Samariterbund, der Abteilung für Luftschutz und anderen Instanzen des Bundes baldmöglichst entsprochen werden. Es wurde dem Wunsche Ausdruck gegeben, dass hier nicht mehr lange gezauert und baldmöglichst zur Tat geschritten werde.

Mit Bitterkeit wurde auch davon Kenntnis genommen, dass es leider sehr schwer ist, für die dringend notwendige Aufklärung des Volkes über die Notwendigkeit des Zivilschutzes die *notwendigen finanziellen Mittel* zu erhalten, da sich sehr viele